

## AUSGABEN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE RENTENLEISTUNGEN

### Wichtigste Ergebnisse

Die Zahlungen aus privaten Altersvorsorgesystemen beliefen sich 2013 in den 24 OECD-Ländern, für die Daten vorliegen, auf durchschnittlich 1,5% des BIP. Dies entspricht einem Fünftel der durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben für Rentenleistungen. Die privaten Rentenzahlungen sind ausgehend von einem Prozentsatz von 1,0% des BIP im Jahr 1990 gestiegen, seit dem Jahr 2000 aber weitgehend stabil geblieben.

In weniger als der Hälfte der 35 OECD-Länder ist die private Altersvorsorge gesetzlich vorgeschrieben oder erreicht durch Tarifabkommen einen nahezu universellen Erfassungsgrad (quasi-vorgeschrieben). In anderen Ländern hat die freiwillige private Altersvorsorge – sei es als individuelle („private“) oder vom Arbeitgeber bereitgestellte („betriebliche“) Rente – einen breiten Erfassungsgrad.

Am höchsten sind die privaten Rentenzahlungen in den Niederlanden. 2013 waren es 6,0% des BIP. Werden die öffentlichen Ausgaben hinzugerechnet, belaufen sich die Rentenzahlungen insgesamt auf 11,5% des BIP. Die Vereinigten Staaten stehen mit 5,0% an zweiter Stelle, gefolgt von der Schweiz mit 4,9% des BIP. In der Schweiz ist die betriebliche Altersvorsorge zwar Pflicht, doch erfassen die Daten zu den privaten Rentenzahlungen auch die über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehenden Leistungen privater, freiwilliger Altersvorsorgepläne.

Die nächsten vier Länder – Island, Kanada, Schweden und das Vereinigte Königreich – verzeichnen private Rentenzahlungen in Höhe von 2,9-4,4% des BIP. Japan (wo die private Altersvorsorge freiwillig ist) weist mit einem Anteil von 2,7% des BIP ebenfalls hohe Ausgaben für die private Altersvorsorge auf. Island verzeichnet mit 65% den höchsten Anteil an privaten Rentenausgaben an den Gesamrentenausgaben.

Viele Länder haben in den 1990er Jahren eine private Rentenversicherungspflicht eingeführt: Australien, Estland, Mexiko, Polen, Schweden und die Slowakische Republik. In einigen Fällen – insbesondere in Mittel- und Osteuropa – sind hauptsächlich jüngere Arbeitskräfte diesen neuen Rentenplänen beigetreten. Viele dieser Programme haben bisher noch keine Leistungen ausgezahlt. Ein großer Teil der in Australien und Schweden verzeichneten Zahlungen aus privaten Altersvorsorgesystemen stammt aus freiwilligen bzw. quasi-vorgeschriebenen Vorsorgeplänen, die bereits bestanden, bevor die private Altersvorsorge zur Pflicht wurde. Es wird in all diesen Fällen noch Jahrzehnte dauern, bis alle Rentner während ihres gesamten Berufslebens in ein gesetzlich vorgeschriebenes, privates Altersvorsorgesystem eingezahlt haben werden.

### Trends

In den Ländern, in denen die privaten Rentenzahlungen am raschesten zunahmen, war das Ausgangsniveau generell mit unter 0,5% des BIP sehr niedrig. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie z.B. Island, Schweden und die Schweiz. In der Schweiz wurde die betriebliche Altersvorsorge

1985 Pflicht, wodurch sich der Erfassungsgrad erheblich ausgeweitet hat. Dies findet heute seinen Niederschlag in der raschen Zunahme der privaten Rentenansprüche, da jede folgende Rentnergeneration im Durchschnitt länger in eine private Rentenversicherung eingezahlt hat.

### Steuervergünstigungen

Viele OECD-Länder bieten Steuervergünstigungen für das Rentensparen im Rahmen privater Altersvorsorgepläne. Häufig lassen sich die Beiträge zur privaten Rentenversicherung voll oder teilweise von der Einkommensteuer absetzen, und die Kapitalerträge sind voll oder teilweise von der Steuer befreit. Einige Länder bieten Steuererleichterungen auf Rentenzahlungen (vgl. „Steuerliche Behandlung von Renteneinkommen und Rentnern“ in Kapitel 4).

Die Kosten dieser Steueranreize werden in vielen OECD-Ländern unter Verwendung des in den 1960er Jahren entwickelten Begriffs der „Steuervergünstigungen“ gemessen. Dabei wird versucht, die Höhe der steuerlichen Vorzugsbehandlung durch einen Vergleich mit einer als Maßstab geltenden steuerlichen Behandlung zu quantifizieren. Dahinter steht der Gedanke, dass dies der Betrag ist, den der Staat als Subvention (eine Direktausgabe) bereitstellen müsste, um den gleichen Effekt zu erzielen.

Für 21 OECD-Länder liegen Daten zu Steuervergünstigungen für die Altersvorsorgeaufwendungen vor. In über zwei Dritteln der Fälle beläuft sich der Betrag auf maximal 0,2% des BIP. Und in lediglich vier Ländern – Australien, Kanada, Deutschland und das Vereinigte Königreich – erreichen oder übersteigen die ausgewiesenen Steuervergünstigungen einen Betrag von 1% des BIP.

Die Zahlen in Bezug auf Steuervergünstigungen gelten jedoch nur mit größeren Einschränkungen: Aufgrund der unterschiedlichen Referenzsteuersysteme sind sie länderübergreifend nicht vergleichbar. Steuervergünstigungen sind nicht mit Direktausgaben gleichzusetzen und sollten deshalb nicht als öffentliche Rentenausgaben ausgewiesen werden.

### Literaturhinweise

- Adema, W. und M. Ladaïque (2009), „How Expensive is the Welfare State? Gross and Net Indicators in the OECD Social Expenditure Database (SOCX)“, *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 92, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/220615515052>.
- OECD (2010), *Tax Expenditures in OECD Countries*, OECD Publishing, Paris, <http://dx.doi.org/10.1787/9789264076907-en>.

## 7.4 Ausgaben für öffentliche und private Rentenleistungen

Modelltyp	Ausgaben für private Altersvorsorgesysteme						Öffentliche und private Ausgaben (in % des BIP)	Steuervergünstigungen für private Renten (in % des BIP)
	Höhe (in % des BIP)					Veränderung (in %)		
	1990	2000	2005	2010	2013	2000-2013	2013	2013
Australien	f	2.5	1.4	1.5	1.7	-32.6	6.0	1.7
Österreich	f	0.4	0.6	0.5	0.6	14.5	14.0	0.0
Belgien	f	1.0	1.3	1.5	1.1	-14.1	11.3	0.2
Kanada	f	2.5	3.9	4.2	3.4	-18.1	7.8	2.0
Chile	v		1.2	1.3	1.4		4.4	
Tschech. Rep.	v	0.0	0.2	0.2	0.4	0.3	40.2	9.0
	f	a	0.0	0.0	0.1	0.1	120.0	
Dänemark	q/v	1.6	2.4	2.5	1.2	1.0	-60.4	8.9
Estland							6.4	
Finnland	f	0.1	0.3	0.2	0.2	0.2	-15.2	11.3
Frankreich	v	0.2	0.2	0.2	0.0	0.0	-71.0	14.1
	f	0.0	0.1	0.1	0.2	0.2	63.1	
Deutschland	f	0.7	0.7	0.7	0.8	0.8	17.6	10.9
Griechenland	f	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	1.8	17.8
Ungarn							10.3	
Island	v	1.4	2.3	2.7	3.4	3.8	67.1	5.9
Irland	f	0.9	0.8	0.8	0.8	0.8	-8.2	5.7
Israel							4.9	
Italien	v	1.0	0.9	1.0	0.5	0.4	-51.7	16.7
	f	0.1	0.3	0.2	0.3	0.4	52.3	
Japan	v	0.2	0.5	0.4	0.6	0.7	28.9	12.9
	f	a	2.9	2.2	2.7	2.7	-7.8	
Korea	f	v	0.0	0.0	0.0	0.0		2.6
Lettland							7.5	
Luxemburg	f	a	a				8.5	0.0
Mexiko							2.3	0.2
Niederlande	v	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		11.5
	q	3.6	4.5	4.9	5.3	6.0	34.2	
Neuseeland							5.1	
Norwegen	f/v	0.6	0.6	0.6	0.6	0.8	34.6	6.6
Polen							10.3	0.0
Portugal	f	0.3	0.4	0.6	0.5	0.6	55.4	14.5
Slowak. Rep.	f	a	0.2	0.4	0.3	0.4	80.9	7.5
Slowenien							11.8	
Spanien							11.4	0.2
Schweden	q/v	1.2	1.6	1.8	2.3	2.9	75.9	10.6
Schweiz <sup>1</sup>	v	2.2	4.0	4.5	4.7	4.9	22.3	11.2
	f	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.6	
Türkei							8.1	
Ver. Königreich	f/v	4.0	5.8	4.5	4.3	4.4	-24.3	10.5
Ver. Staaten	f	2.6	3.6	3.6	4.4	5.0	37.6	12.0
OECD		1.0	1.4	1.4	1.4	1.5	5.5	9.4

Anmerkung: v = vorgeschriebene, q = quasi-vorgeschriebene und f = freiwillige private Altersvorsorge.

Quelle: OECD Social Expenditures Database (SOCX); OECD Main Economic Indicators Database; vgl. Adema und Ladaïque (2009) wegen näherer Einzelheiten zu den Daten, Quellen und zur Methodik.

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888933634591>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2017**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2018), "Ausgaben für öffentliche und private rentenleistungen", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-31-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-31-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).